

Satzung der Stadt Schneverdingen zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) für den Ortsteil Schneverdingen vom 05.12.1975

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S.244) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im § 4 (Beitragshöhe) wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schneverdingen, 03.12.2020

gez. Meike Moog-Steffens (L.S.)
Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss in der Ratssitzung am	03.12.2020
Ausfertigungsdatum	03.12.2020
Verkündung/Bekanntmachung im Internet am	09.12.2020
Hinweis Böhme-Zeitung am	10.12.2020
Inkrafttreten am	01.01.2021